



Alle Schulungstermine und weitere Informationen finden Sie unter: [www.balsibau.de](http://www.balsibau.de)



**„An Leitungsnetzen aller Sparten in Deutschland wird jährlich ein Gesamtschaden von fast 200 Mio. Euro registriert. An über 75% der Schäden sind Arbeitsmaschinen beteiligt.“**

Durch gezielte Aktivitäten will die Initiative BALSibau in der Branche informieren und eine Sensibilisierung für die Problematik erreichen. Dabei stehen der Schutz der Leitungsanlagen und der sich in deren Nähe aufhaltenden Personen sowie die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit durch Reduzierung der Leitungsschäden im Vordergrund.

Ein spartenübergreifendes, praxisorientiertes Qualifizierungskonzept auf Basis des DVGW-Hinweises GW 129 bzw. VDEIFNN-Hinweises S 129 „Sicherheit bei Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsleitungen – Schulungsplan für Ausführende, Aufsichtsführende und Planer“ soll die Kenntnisse der Mitarbeiter von Unternehmen erweitern, die Bauarbeiten in Leitungsnähe durchführen.

Ihr Ansprechpartnerinnen:



Anne-Sophie Weißhardt  
[anne-sophie.weisshardt@dvgw.de](mailto:anne-sophie.weisshardt@dvgw.de)



Christina Driefer  
[christina.driefer@dvgw.de](mailto:christina.driefer@dvgw.de)

Konzeption & Gestaltung: [www.mosaik-management.de](http://www.mosaik-management.de)

**Initiative BALSibau  
vertreten durch DVGW e.V.**  
Josef-Wirmer-Straße 1–3  
53123 Bonn

**Unfallfrei bei Erd- und Tiefbauarbeiten:**

Die GW 129/S 129-Qualifizierung

## Vorsicht ist besser als Nachsicht

Maschinenführer und Aufsichtspersonen von Unternehmen, die Erd- und Tiefbauarbeiten durchführen, müssen wissen, was zu tun ist, bevor sie Bauarbeiten beginnen, woran sie vorhandene Leitungen erkennen und wie sie im Schadensfall richtig reagieren, um diesen zu begrenzen.

Um Bauunternehmen hierbei zu unterstützen, wurde durch die Initiative BALSibau ein Qualifizierungskonzept erarbeitet, das deutliche Erfolge erzielt. Auf Basis des DVGW-Hinweises GW 129 bzw. des VDE/FNN-Hinweises S 129 werden folgende Inhalte dabei vermittelt:

- Was ist bei Arbeiten in Leitungsnähe zu beachten?
- Welche Gefahren gehen von unterschiedlichen Leitungsnetzen aus?
- Welche Vorschriften gelten?
- Wo ist besondere Aufmerksamkeit gefordert?
- Welche Schutzmaßnahmen sind zu ergreifen?
- Wie verhalte ich mich im Schadensfall?



## Die GW 129/S 129-Qualifizierung im BALSibau-Konzept bietet Ihnen:

- spartenübergreifende Inhalte aus den Bereichen Telekommunikation, Gas, Wasser, Strom, Fernwärme u. a.
- Vermittlung durch erfahrene Trainer der Versorgungs- und Bauwirtschaft
- praxisorientierte Schulungsmedien und -unterlagen bei autorisierten Bildungsträgern
- Übung realer Situationen auf einer Baggerschadensdemonstrationsanlage
- bundesweite Anerkennung beim Auftraggeber durch einheitlichen BALSibau-Ausweis



## Initiative für mehr Sicherheit

AGFW, DVGW, DWA, rbv, Telekom, VDE, VST verfolgen in der Initiative BALSibau gemeinsam mit Berufsgenossenschaften und anderen Verbänden das spartenübergreifende Ziel, Unfälle und Schäden bei Erd- und Tiefbauarbeiten in Leitungsnähe nachhaltig zu reduzieren bzw. zu vermeiden.



## Finden Sie eine passende GW 129/S 129-Schulung

Angesprochen sind alle Mitarbeiter von Unternehmen, die Bauarbeiten in Leitungsnähe durchführen, diese planen oder beaufsichtigen. Schulungen nach dem BALSibau-Qualifizierungskonzept werden bundesweit angeboten. Die Initiative BALSibau bietet selbst keine Schulungen an. GW 129/S 129-Schulungen werden unabhängig von verschiedenen Bildungsträgern durchgeführt. Aktuelle Schulungstermine und -formate aller Bildungsträger sowie von der Initiative BALSibau anerkannte Baggerschadensdemonstrationsanlagen (BSDA) finden Sie unter: [www.balsibau.de](http://www.balsibau.de)

## Wir kommen auch zu Ihnen

GW 129/S 129-Schulungen sind auch Inhouse in Ihrem Unternehmen möglich. So können Sie die im Erd- oder Tiefbau Beschäftigten Ihres Unternehmens qualifizieren, ohne dass zeitaufwändige Reisen erforderlich sind.

Bitte beachten Sie, dass diese Option nur für die theoretische Schulung möglich ist und Sie laut Regelwerk Ihre Mitarbeiter spätestens bei der zweiten Wiederholung auf eine Baggerschadensdemonstrationsanlage (BSDA) schicken müssen.